BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Obergangkofen Waldstraße Erweiterung“
gem. § 30 Abs. 1 BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen hat in seiner Sitzung am 14. November 2023 beschlossen, einen einfachen Bebauungsplan „Obergangkofen Waldstraße Erweiterung“ gem. § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Der Umgriff umfasst die Fl.Nr. 66 Tfl., Gemarkung Obergangkofen (siehe nebenstehenden Lageplan).

II. Der Planvorentwurf wurde am 16. Januar 2024 durch den Bau- und Verkehrsausschuss, mit den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gebilligt.

Mit dem Verfahrensbeschluss vom 23. Januar 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, das Verfahren von der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 3 BauGB zu dem Aufstellungsverfahren eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB zu ändern.

Der Planentwurf mit Begründung ist vom Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, ausgearbeitet worden.

III. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 21. Februar 2024 bis 21. März 2024 im Rathaus der Gemeinde Kumhausen, Rathausplatz 1, 84036 Kumhausen, Zimmer-Nr. E 05, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann der Plan zu den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden und es können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen, Stellungnahmen und Fachstellen sind verfügbar:

Bebauungsplan „Obergangkofen Waldstraße Erweiterung“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB

Nr.	Stellungnahme Fachbehörden:	Art der vorhandenen Information:
3.	Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde	- Ökokonto
4.	Landratsamt Landshut – Untere Immissionsschutzbehörde	- Sicherheitsabstand der Freiflächenphotovoltaik-anlage zur geplanten Wohnbebauung - Notwendigkeit Blendschutzgutachten
14.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft	- Pufferstreifen zwischen Bebauung und landwirtschaftlicher Nutzfläche - Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen
15.	Bayerischer Bauernverband	- Emissionen an Sonn- und Feiertagen - Pflanzabstände

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung ist ab sofort freigegeben und kann online auf der Homepage der Gemeinde Kumhausen (Startseite: www.kumhausen.de oder www.kumhausen.de/wohnen-und-leben/bauen-und-wohnen/bauleitplanverfahren/) eingesehen werden und ist im zentralen Internetportal des Landes hinterlegt. Weiter ist der Planentwurf mit Begründung in dem oben genannten Zeitraum hinterlegt und kann ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Kumhausen (Startseite: www.kumhausen.de oder www.kumhausen.de/wohnen-und-leben/bauen-und-wohnen/bauleitplanverfahren/) eingesehen werden und ist im zentralen Internetportal des Landes hinterlegt.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachungshinweis:

Ortsüblich durch:
Anschlag an der Gemeindetafel

ausgehängt am 14. Feb. 2024
abgenommen am 22. März 2024

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung

Kumhausen, den 13. Feb. 2024

Siegel

Thomas Huber
Erster Bürgermeister

Einfacher Bebauungsplan Waldstraße Erweiterung

Gemeinde: Kumhausen
Landkreis: Landshut
Reg.-Bezirk: Niederbayern

Norden

1:1000

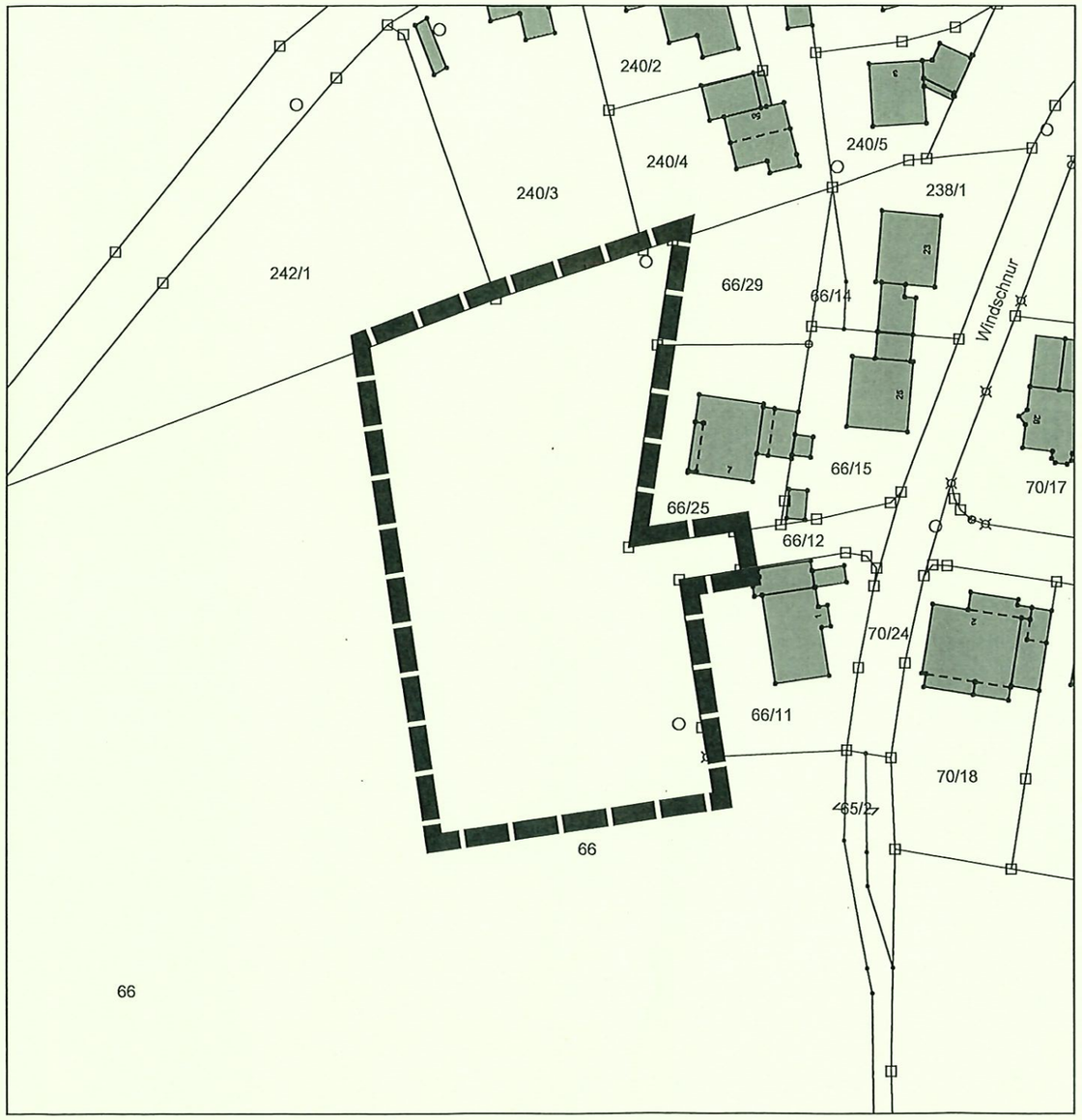

PLANTEAM
MÜHLENSTRASSE 6, 84028 LANDSHUT, TELEFON 0871/9756722

Lageplan
Geltungsbereich

Landshut, den 2. Januar 2024

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher:	Gemeinde Kumhausen
Anschrift:	Rathausplatz 1, 84036 Kumhausen
E-Mail-Adresse:	gemeinde@kumhausen.de
Telefonnummer:	0871/94322-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:	Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Kumhausen
Anschrift:	Rathausplatz 1, 84036 Kumhausen
E-Mail-Adresse:	datenschutz@kumhausen.de
Telefonnummer:	0871/94322-0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleit- planverfahren zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.